

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Nähkurse bei „Stoffröschen“

§ 1 – Geltung gegenüber dem Unternehmen

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen umfassen Festlegungen um Dienstleistungen des Leistungserbringers, hier bezeichnet als Stoffröschen, Katerina Krömer, Schloßstr. 38, 88353 Kisslegg im Allgäu, gegenüber dem Leistungsnehmer, hier bezeichnet als Auftraggeber bzw. Kursteilnehmer.
2. Die Unterzeichnung eines Leistungsvertrages durch beide Seiten beinhaltet zugleich die Anerkennung der hier getroffenen Festlegungen.

§ 2 – Zustandekommen eines Vertrages, Speicherung des Vertragstextes

1. Anfragen sind kostenfrei, mit Schließung eines Leistungsvertrages beginnt für beide Parteien die Bringpflicht von Leistung und Vergütung.
2. Ein Vertrag entsteht durch die Abgabe des unterschriebenen Anmeldeformulars unter dem Namen „Anmeldung zum Nähkurs“ im Laden in Kisslegg, Schloßstr. 38 und die anschließende Entrichtung der Kursgebühr.
3. Eine Reservierung eines Kurstermins ist nicht möglich.
4. Persönliche Angaben des Leistungsnehmers werden von uns zum Zwecke der Vertragsabwicklung gespeichert, sie werden weder veröffentlicht noch an Dritte weitergegeben.

§ 3 – Preise, Zahlung, Fälligkeit, Säumniszuschlag

1. Die auf dem Formular „Nähkurse“ angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Die Preise können halbjährlich den jeweiligen wirtschaftlichen Erfordernissen angepasst werden. Mit Herausgabe eines neuen Formulars können alle vorherigen Preise ihre Gültigkeit verlieren. Bereits zu diesem Zeitpunkt geschlossene Verträge bleiben von einer eventuellen Neuregelung unberührt.
2. Als Zahlungsarten stehen Barzahlung und Zahlung, per EC-Karte vor Ort oder Einlösen eines Gutscheins.
3. Die Kursgebühr ist mit der Anmeldung zu entrichten.
4. Die Kursgebühren verstehen sich in incl. Mehrwertsteuer und zzgl. Material.

§ 4 – Gültigkeit und Stornierungsgebühren

1. Stornierungen sind grundsätzlich nicht möglich. Es stehen jedoch folgende Möglichkeiten für Umbuchungen:
 - a) Kann ein gebuchter Kurs durch den Kursteilnehmer nicht wahrgenommen werden, gelten folgende Bedingungen:
 - 1. Priorität: der Kursteilnehmer bemüht sich selbst für einen Ersatzteilnehmer
 - 2. Priorität: der Leistungserbringer bemüht sich um einen Ersatzteilnehmer aus der Warteliste
 - b) Kann der Leistungserbringer aufgrund der Auflagen bestimmt durch den Gesetzgeber (Corona-Verordnung), einer kurzfristigen Krankheit des Kursleiters oder einer mangelnden Anzahl der Teilnehmer (weniger als 3) den Kurs nicht abhalten, so ist der Leistungserbringer verpflichtet dem Kursteilnehmer einen passenden Ersatztermin anzubieten.

§ 5- Minderjährige Kursteilnehmer

Ist der Kursteilnehmer minderjährig, erfolgt die Anmeldung immer durch den gesetzlichen Vertreter.

1. Der gesetzliche Vertreter muss dem minderjährigen Kursteilnehmer durch seine Unterschrift die Teilnahme an einem Kurs erlauben.
2. Die Angabe einer Telefonnummer ist unumgänglich, unter der der gesetzliche Vertreter erreichbar ist.

§ 6 – Kursablauf, Kursdauer

1. Der Kursablauf und die Kursdauer sind durch den Leistungserbringer vor bei der Anmeldung auszuhändigen.
2. Mit der unterschriebenen Anmeldung erklärt sich der Kursteilnehmer mit dem Ablauf und Dauer des Kurses einverstanden.
3. Es stehen verschiedene Kurse mit verschiedenen Kurslängen und Inhalten zur Verfügung.

§ 7 – Nutzung von Technik und Material und Haftung

1. Dem Kursteilnehmer stehen an Tage des Nähkurses die erforderlichen Gegenstände (Schneidetisch mit Schneidematte, Bügelstation, ...) zur Nutzung zur Verfügung.
2. Nutzung einer Nähmaschine oder Overlockmaschine, die dem Leistungserbringer gehört, ist der Kursteilnehmer nur nach Absprache und Unterweisung erstattet.
3. Dem Kursteilnehmer stehen am Tag des Nähkurses die für den Nähkurs erforderliche Schnittmuster frei zur Verfügung. Das Abpausen der Schnittmuster ist ausdrücklich nicht erlaubt!!
4. Der Kursteilnehmer bringt selbst eine Nähmaschine und eigenes zum Nähen erforderliches Werkzeug (Schere, Stecknadeln, Garn, Maßband, ..) mit.
5. Alle verbrauchten Materialien werden dem Kursteilnehmer bzw. dem Erziehungsberechtigten nach Verbrauch in Rechnung gestellt. Der Kursteilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, sämtliche Verbrauchsmaterialien zusätzlich zu den Kursgebühren zu entrichten. Verbrauchsmaterialien sind Stoffe, jegliche Kurzwaren, Bücher und Vlieseinlagen.

§ 8 – Versicherung für Schäden

1. Für Unfälle mit Personenschäden, wie Verletzungen durch Schere und Nadel, oder andere nicht mit dem Kurs zusammenhängende Personenschäden (Sturz etc.) haftet der Kursteilnehmer selbst bzw. deren Unfallversicherung.
2. Für Unfälle und Schäden verursacht durch die Benutzung der Maschinen (§ 7/Abs. 2) haftet der Kursteilnehmer selbst bzw. seine Unfall- oder Haftpflichtversicherung.
3. Der Leistungserbringer stellt keine Unfallversicherung für die Kursteilnehmer zur Verfügung.

§ 9- Hygienebedingungen/Corona Maßnahmen

Für alle Teilnehmer und den Leistungserbringer gelten im Zeitraum des Nähkurses die durch die Landesregierung vorgegebene Pflichtbedingungen im Rahmen der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS CoV-2.